

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 7. Juni 2013, 20:20 bis 21:00 Uhr
im Gemeindesaal Volken

Vorsitz:	Martin Keller, Gemeindepräsident
Protokoll:	Lara Brandenberger, design. Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Paul Ritzmann-Wehrmüller,
Anwesend:	28 Stimmberechtigte
	5 Nichtstimmberichtigte: Vincent Fluck, Andelfinger Zeitung Reto Flury, Der Landbote Lara Brandenberger, design. Gemeindeschreiberin Stefan Erb, Mitglied der Primarschulpflege Ursula Ganz Yépez Manteca

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 21. Mai bis 6. Juni 2013, von Montag bis Donnerstag, während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Martin Keller eröffnet die Versammlung im Anschluss an jene der Primarschulgemeinde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Auf seine Anfrage hin beschliesst die Versammlung einstimmig, den bei der Primarschulgemeindeversammlung gewählten Stimmenzähler Paul Ritzmann-Wehrmüller auch für die politische Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Der Stimmenzähler stellt die Anwesenheit von 28 Stimmberechtigten fest.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

98 F3.6.6 Jahresrechnungen (sa Archivabteilung III)
Genehmigung Jahresrechnung 2012

Gemeindepräsident Martin Keller erläutert die Jahresrechnung 2012 anhand einer Präsentation (Anhang). Ergänzend verweist er auf die Einladung zur Gemeindeversammlung (Anhang), in welcher die wesentlichen Abweichungen detailliert begründet worden sind.

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	2'286'477.71
	Ertrag	Fr.	<u>2'286'557.50</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	79.79
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	30'713.10
	Einnahmen	Fr.	<u>6'421.40</u>
	Nettoinvestition	Fr.	24'291.70
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	14'150
	Einnahmen	Fr.	<u>14'150</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	79.79

Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Volken entsprechen.

Die RPK verzichtet auf mündliche Erläuterungen.

Fragen

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Rechnung 2012 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2012 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'286'477.71 und einem Ertrag von Fr. 2'286'557.50 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79.79 (Voranschlag: Ertragsüberschuss Fr. 0.00).
2. Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind Gemeindebetriebe im Sinne von § 126 Gemeindegesetz. Diese Betriebsrechnungen werden mittels Spezialfinanzierungskonti aufwand- und ertragsneutral in der Rechnung des politischen Gemeindegutes geführt.
 - 2.1 Das Wasserwerk weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 103'514.30 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Ausgabenüberschuss von Fr. 20'604.30.
 - 2.2 Das Abwasser weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'464.24 aus. In der Investitionsrechnung resultiert ein Einnahmenüberschuss von Fr. 625.00.
 - 2.3 Die Abfallbeseitigung schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'445.30. Es wurden keine Investitionen getätigt.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 30'713.10 und Einnahmen von Fr. 6'421.40. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 24'291.70.
4. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurden Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 14'150.00 getätigt.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 4'282'928.35 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 79.79 und beträgt neu Fr. 1'016'332.48.

99 A1.2.1 Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
 Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013

Es liegen keine Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes vor.

100 A1.2.2 Mitteilungen und Fragen
Gemeindeversammlung 7. Juni 2013

Informationen des Gemeinderates

Information über die finanziellen Auswirkungen einer Fusion der Flaachtal-Gemeinden

Zum Projekt Zusammenarbeit im Flaachtal orientiert Gemeindepräsident Martin Keller ausführlich. Insbesondere über die finanziellen Auswirkungen einer Fusion kann er anhand der konsolidierten Jahresrechnungen 2012 der Flaachtalgemeinden orientieren (gemäss Präsentation im Anhang). Die Homepage www.unser-flaachtal.ch sollte demnächst aufgeschaltet werden.

Termine

Im Weiteren weist der Gemeindepräsident auf diverse kommende Veranstaltungen in Volken hin.

Abschluss der Gemeindeversammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich niemand.

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Montag, 17. Juni 2013 im Gemeindehaus zur Einsicht aufliegt und Beschwerden um Berichtigung des Protokolls in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden können (§ 54 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Montag, 17. Juni 2013) ebenfalls beim Bezirksrat Andelfingen zu erheben (§ 151 Abs. 1 Gemeindegesetz). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Die design. Gemeindeschreiberin:


Lara Brandenberger

12. Juni 2013

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

Der Präsident:

8459 Volken, 13.6.2013



Martin Keller

Der Stimmzähler:

8459 Volken, 17.6.2013



Paul Ritzmann-Wehrmüller

Auflage des Protokolls ab 17. Juni 2013.